



DATABUND

Bundesverband der mittelständischen IT-Dienstleister und
Softwarehersteller für den öffentlichen Sektor e. V.

Europaplatz 2
10557 Berlin

Tel.: +49 30 220 661 600
Fax: +49 30 220 661 609
E-Mail: info@databund.de

Datum 23.03.2021

Ihre Nachricht vom 12.03.2021

Unser Zeichen DES

DATABUND e.V. – Europaplatz 2 – 10557 Berlin

Bundesministerium für Wirtschaft und
Energie
Referat IC3 – Herrn Dr. Bork

11019 Berlin
buero-ic3@bmwi.bund.de

Verbandsstellungnahme um Entwurf des UBRegG

Sehr geehrter Herr Dr. Bork, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit zu dem Gesetzentwurf des UBRegG im Rahmen der
Verbändebeteiligung Stellung nehmen zu können. Mit dem übersandten
Gesetzesentwurf wird

- die Errichtung und Führung eines bundeseinheitlichen Registers über Unternehmensbasisdaten und
- die Einführung einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer für Unternehmen ermöglicht.

Wir sehen in dem Entwurf des UBRegG eine positive rechtliche Grundlage für eine
weitergehende Digitalisierung. Das Gesetzes ist vergleichbar mit dem bereits
beschlossenen Registermodernisierungsgesetzes, mit dem ebenfalls eine
Registerbehörde und eine einheitliche Identität geschaffen wird. Beide Gesetze verfolgen
die gleichen Ziele. Zu dem Gesetzentwurf kann der DATABUND als Vertreter der
mittelständischen Wirtschaft, die für die Deutsche Verwaltung Software entwickelt und
liefert, allerdings nur bedingt Stellung nehmen, weil in der Planung des Gesamtprojektes
die von unseren Mitgliedern betreuten Gewerbeämter nicht berücksichtigt wurden.

Registergericht

Amtsgericht Charlottenburg
Registernummer: 25455Nz
Steuernummer: 2762053918

Vertretungsberechtigte

Stephan Hauber (Vorsitzender)
Dr. Günther Metzner (Schatzmeister)
Detlef Sander (Geschäftsführer)

Bankverbindung

Commerzbank Frankfurt am Main
IBAN: DE45 5004 0000 0666 6622 00
BIC: COBADEFFXXX

Es fehlt noch an grundlegenden Festlegungen, wie diese kommunalen Register in die Informationsprozesse einbezogen werden, wie sie ggf. Daten liefern oder Daten erhalten sollen. Insofern sehen wir das Projekt sehr einseitig orientiert, ohne Einbeziehung der existierenden Expertise organisiert und somit nur schwerlich in der geplanten Zeit und im vorgesehenen Budget zu realisieren.

Die bundeseinheitliche Bürger-ID und die Wirtschafts-Nummer dienen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes für Serviceleistungen von Bund und Ländern. Bürger*innen und Unternehmen sollen beim Kontakt mit der Verwaltung nicht immer wieder die gleichen Daten angeben müssen, obwohl diese bei einer anderen Stelle in der Verwaltung bereits bekannt sind.

Es soll eine Schnittstelle vom Basisregister zu dem Unternehmenskonto des Portalverbundes, wie es nach dem Onlinezugangsgesetz verpflichtend ist, geschaffen werden. Die zentrale Stammdatenhaltung gewährleistet auch hierfür aktuelle und konsistente Basisinformationen zu Unternehmen und ist somit infrastrukturelle Voraussetzung zur Realisierung des sogenannten „Once-Only“-Prinzips.

Interessant ist das Gesetz für die Unternehmenskonten in den Serviceportalen. Hier ist eine einheitliche ID für Unternehmen sehr hilfreich.

Wir begrüßen – wie schon beim Registermodernisierungsgesetz – den Entwurf zum Unternehmensbasisdatenregistergesetz (UBRegG) und die damit verbundenen Ziele, unter Beibehaltung der dezentral geführten Register eine weitere Digitalisierung der Verwaltungsverfahren und eine Verbesserung des Austausches von Daten zwischen Registern der öffentlichen Verwaltung voranzubringen.

Wir gehen allerdings davon aus, dass dabei auch nicht unerhebliche Aufwände in den Verwaltungen anfallen werden, damit vorhandene Register und Fachverfahren die bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer implementieren und verarbeiten können. Hinzu kommen Aufwände für die Anpassung der Datenübermittlung.



DATABUND

Wir wünschen dem Vorhaben viel Erfolg und stehen für Fragen und Unterstützung bei der Umsetzung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Detlef Sander
Geschäftsführer